

Baurecht und Photovoltaik

Photovoltaikanlagen sind laut Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) verfahrensfrei. Das heißt, es muss in den meisten Fällen kein Bauantrag gestellt werden.

Sie dürfen jedoch das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung beeinträchtigen. Die geplanten Anlagen haben des Weiteren den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu entsprechen (z. B. Abstandsregeln, Gebäudehöhen, Festsetzungen im Bebauungsplan). Insbesondere sind die Stadt- bzw. Ortsbildsatzung der einzelnen Teilgemeinden zu beachten. Eine Genehmigungspflicht besteht beispielsweise, wenn sich die Solaranlage im Bereich von denkmalgeschützten Gebäuden befindet.

Im Geltungsbereich der Stadtbildsatzung sind Anlagen zur photovoltaischen Solarnutzung „kenntnisgabepflichtig“. Mit der Ausführung darf erst zwei Wochen nach Eingang der erforderlichen Unterlagen beim Fachbereich Baurecht begonnen werden. Anlagen im Außenbereich sind nur dann zulässig, wenn die bestückten Gebäude zulässigerweise errichtet werden und die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist.

Auskünfte erteilt der Fachbereich Baurecht der Universitätsstadt Tübingen.

*Impressum
2020*

Herausgeberin: Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz

Titelbild: Universitätsstadt Tübingen

Bild Palmer: Manfred Grohe

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Beratung und Fördermöglichkeiten

Stadtwerke Tübingen

swt-Energiedach

Telefon: 07071 157-4582

E-Mail: meinzuhause@swtue.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Kostenlose, neutrale Erstberatung im Landkreis

Telefon: 07071 567960

E-Mail: info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Bürger-Energie Tübingen eG

Investitionsmöglichkeiten in PV-Anlagen

Telefon: 07071 1572017

E-Mail: info@buerger-energie-tuebingen.de

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, Universitätsstadt Tübingen

Telefon: 07071 204-1800

E-Mail: umwelt-klimaschutz@tuebingen.de

Fachbereich Baurecht, Universitätsstadt Tübingen

Telefon: 07071 204-2401

E-Mail: baurecht.service-center@tuebingen.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Finanzielle Förderung, zinsgünstige Darlehen

Telefon: 0800 5399002

www.kfw.de

Photovoltaik ist Trumpf



Liebe Tübingerinnen und Tübinger,



Sie wollen die Energiewende selbst in die Hand nehmen, zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität bis 2030 beitragen? Dann nutzen Sie die kostenlose und umweltfreundliche Energie der Sonne und werden Sie zum Blaumacher!


Die Universitätsstadt Tübingen unterstützt Sie mit einem neuen Förderprogramm für Photo-

voltaikanlagen und Batteriespeicher nun auch finanziell dabei. Alternativ existiert mit dem „swt-Energiedach“ der Stadtwerke Tübingen auch eine Pachtmöglichkeit für Eigentümerinnen und Eigentümer, sodass Sie die Kosten für die Installation einer Photovoltaikanlage noch nicht einmal selbst tragen müssen. Und auch für Mieterinnen und Mieter gibt es mit dem Mieterstrom-Modell „TüStrom Zuhause“ ein passendes Angebot. Zusätzlich empfiehlt sich natürlich immer der Wechsel zu Ökostrom.

Weitere Informationen zu diesen Angeboten und Beratungsmöglichkeiten finden Sie in diesem Faltblatt.

Tübingen macht blau. Machen Sie mit!

Ihr


Boris Palmer
Oberbürgermeister

Solar ist Trumpf

An einem wolkenlosen Sommertag liefert die Sonne eine Leistung von einem Kilowatt Energie pro Quadratmeter.

Mittels Photovoltaik können wir diese kostenlose, umweltfreundliche Energie zur Deckung des Strombedarfs nutzen. So erzeugt eine Photovoltaikanlage (PV) mit 1 kWp rund 1.000 kWh Strom pro Jahr.

Die Universitätsstadt Tübingen erleichtert den Einstieg in das Solarzeitalter mit einem speziellen Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher. Alle Informationen hierzu finden Sie unter www.tuebingen-macht-blau.de/solarstrom.

Die Solarenergie ist eine kostengünstige und klimafreundliche Energiequelle und macht unabhängiger von fossilen Brennstoffen und dem „Klimakiller“ CO₂. Neben dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms werden etwaige Energieüberschüsse direkt in das örtliche Stromnetz eingespeist und verrechnet.

Die sonnige Kraft liegt auf vielen Dächern zum Greifen nahe: zuverlässig, CO₂-frei, gratis.



Bild: seo byeong gon/shutterstock.com

Strom von der Sonne

Wie wäre es mit einem eigenen Kraftwerk auf Ihrem Dach? Mit PV-Anlagen wird Sonneneinstrahlung in Strom umgewandelt und direkt im Haus genutzt. Mit Hilfe eines Batteriespeichers kann der Eigenverbrauch noch gesteigert werden.

Geeignet für PV-Anlagen sind mittlerweile nahezu alle Dächer.

Eine Photovoltaikanlage mit 4 kWp bzw. 20 m² Fläche produziert so viel Strom wie ein Vier-Personen-Haushalt durchschnittlich im Jahr verbraucht! Wirtschaftlich amortisiert sich eine PV-Anlage nach ca. zehn Jahren, energetisch (Herstellungsenergie) bereits nach zwei bis vier Jahren.

Eine Alternative bieten die Stadtwerke Tübingen (swt) für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Bei dem Pachtmodell „swt-Energiedach“ stellen die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Dachfläche zur Verfügung und pachten die PV-Anlage zur Eigenverbrauchsnutzung. Die swt übernehmen gegen eine Pachtgebühr die Installation, Wartung und Finanzierung der PV-Anlage.

Das Schöne: zusammengenommen sind die eingesparten Stromkosten durch Eigenverbrauch und die Vergütung für den überschüssigen Strom häufig höher als die Pacht, die Sie für die Anlage zahlen.

Bei dem Mieterstrom-Modell „TüStrom Zuhause“ profitieren auch Mieterinnen und Mieter vom erzeugten Solarstrom: Die swt installieren und betreiben eine PV-Anlage auf dem Dach und die Mietparteien erhalten exklusiven Ökostrom zu einem vergünstigten Preis.